

# Jazzweekend 2026 Platzmanager/-in Leistungsbeschreibung

Als Platzmanagerin oder Platzmanager beim Jazzweekend bist du für die kulinarische Versorgung an den Plätzen verantwortlich und organisierst die Stände vor Ort. Die genauen Standplätze werden in Absprache mit dem Kulturamt Regensburg unter Berücksichtigung der notwendigen Flächen für z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst etc. erarbeitet.

Die Stadt Regensburg fungiert als Organisatorin des Bayerischen Jazzweekends und wird im Folgenden als "Veranstalterin" bezeichnet.

#### 1. Festzeiten

Freitag, den 03.07.2026 von 17.30 Uhr bis 24.00 Uhr; Ausschankende: 23.45 Uhr Samstag, den 04.07.2026 von 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr; Ausschankende: 23.45 Uhr Sonntag, den 05.07.2026 von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr; Ausschankende: 22.45 Uhr

## 2. Kostenbeiträge

Die Gesamtsumme für den jeweiligen Platz ergibt sich aus der Platzmiete und einem Drittel der Gesamtgage der Musikerinnen und Musiker des jeweiligen Platzes. Die Platzmiete wird mit 0,40 € pro Quadratmeter berechnet. Die Musikergage wurde auf Grundlage der Werte der vergangenen Jahre geschätzt und dient als Richtwert; Abweichungen von bis zu 10 % sind möglich.

	Platzgröße	Platzmiete	1/3 der Musikergage	Gesamt
Bismarckplatz	5.500 m <sup>2</sup>	2.200,00€	5.000,00€	7.200,00 €
St. Kassiansplatz	2.071 m <sup>2</sup>	828,40 €	3.333,00 €	4.161,40 €
Marc-Aurel- Ufer	1.200 m <sup>2</sup>	480,00 €	2.500,00€	2.980,00€

- 3. Vorgaben zur Integration regionaler Produkte und veganer Speiseangebote Es wird von Seiten der Stadt gefordert, dass Bewerberinnen und Bewerber für Plätze regionale Produkte und ein veganes Speiseangebot anbieten. Daher soll auf jedem Platz mindestens ein Stand mit einem Angebot an überwiegend regionalen Produkten (> 50 %) integriert und mindestens ein veganes Speiseangebot sichergestellt werden. Diese sind namentlich bei der Bewerbung kenntlich zu machen; außerdem sind die jeweiligen regionalen/ veganen Speiseangebote am Festival für Besucherinnen und Besucher gut sichtbar zu kennzeichnen.
  - "Regional" wird in diesem Kontext definiert als im Umkreis von ca. 150 km um Regensburg. Ausgangspunkt hierbei ist der Haidplatz, 93047 Regensburg.

#### 4. Bewertungskriterien

Das eingereichte Platzkonzept, das stets einen Platzplan umfasst, wird anhand der folgenden Kriterien bewertet. Je Kriterium sind maximal 20 Punkte erreichbar.

- Kooperation mit am Platz ansässigen Dritten bzw. eigene Ansässigkeit am Platz
- Nachhaltigkeit in Bezug auf Abfallmanagement, Energiekonzept, Zuliefermanagement, Angebot, etc.
- Veganes/vegetarisches Speiseangebot
- Regionale Herkunft der Produkte und Einbindung regionaler Anspruchsgruppen
- Optisch ansprechendes Konzept zur Platzgestaltung

Da wir regionale Zusammenarbeit fördern möchten, werden Bewerbungen aus der Umgebung bei gleicher Punktzahl bevorzugt berücksichtigt.

#### 5. Wertmarken

Die Musiker sowie Tontechniker und Sanitäter erhalten von der Veranstalterin Wertmarken, welche sie bei den Ständen für Getränke und Speisen einlösen können. Die Wertmarken müssen von allen Verpflegungsständen angenommen und wie Bargeld gehandhabt werden. Am Ende der Veranstaltung sammelt der Platzmanager oder die Platzmanagerin die Wertmarken ein und erhält dann von der Veranstalterin die Auszahlung über die eingereichten Wertmarken.

# 6. Verkehrssicherungspflicht

Der Platzmanager oder die Platzmanagerin übernimmt die Verkehrssicherungspflicht während des Bayerischen Jazzweekends in dem ihm übertragenen Bereich und stellt die Stadt frei von evtl. Ansprüchen Dritter. In seinem Verantwortungsbereich liegt auch die Abnahme der elektrischen Anlagen durch eine hierfür zugelassene Fachfirma.

## 7. Versicherungen

Zur angemessenen Abdeckung der Veranstalterrisiken hat die Veranstalterin eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich dabei auf die gesetzliche Haftpflicht des Veranstalters. Nicht versichert sind in dieser Veranstalterhaftpflichtversicherung die Haftungen des Platzmanagers oder der Platzmanagerin aus seiner oder ihrer eigenwirtschaftlichen Beteiligung am Bayerischen Jazzweekend.

Der Platzmanager oder die Platzmanagerin wird für das Jazzweekend 2026 auf eigene Kosten die zur Absicherung seiner oder ihrer Risiken erforderlichen Versicherungen abschließen. Die entsprechenden Versicherungen sind nachzuweisen. Die Veranstalterin empfiehlt den Abschluss eines Bewachungsvertrages sowie einer Vandalismusversicherung.

#### 8. Verbot von Einweggeschirr

Die Abgabe von Speisen auf Einweggeschirr ist nicht gestattet. Hierzu zählen neben Plastikgeschirr auch Pappteller und kompostierbares (essbares) Geschirr. Es ist ausdrücklich die Verwendung von Mehrweggeschirr vereinbart. Die Abgabe in Papierservietten ist jedoch zulässig, ebenso die Verwendung von Einwegbesteck. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung ist eine Entsorgungspauschale von 250,00 Euro pro Tag und Ausgabestelle vereinbart.

# 9. Verbot von Einwegflaschen und Getränkedosen

Der Verkauf von Getränken in Dosen und Einwegflaschen ist nicht gestattet. Bei Abgabe von Getränken in Mehrwegflaschen ist die Erhebung eines Mindestpfandes von 2,00 Euro vereinbart, der Ausschank in Einwegbechern ist nicht gestattet. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung ist eine Entsorgungspauschale von 250,00 Euro pro Tag und Ausgabestelle vereinbart.

## 10. Alkoholausschank Einschränkung

Nicht zugelassen ist der Ausschank von alkoholischen Getränken mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 Volumenprozenten. Bei Verstößen wird die

Entsorgungspauschale aus der Kaution des Platzmanagers oder der Platzmanagerin erhoben, wobei die Haftung nicht auf die Höhe der Kaution beschränkt ist.

#### 11. Kaution

Zur Sicherstellung der Verpflichtungen leistet der Platzmanager oder die Platzmanagerin der Veranstalterin eine **Kaution** in Höhe von **500,00 Euro**. Die Rückzahlung erfolgt in voller Höhe nur, wenn die im Rahmen des Bayerischen Jazzweekend genutzten Flächen in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Stadt Regensburg übergeben wurden und keine Verstöße gegen Auflagen, insbesondere zum Verbot von Einweggeschirr und zur Pfandpflicht bei der Abgabe von Getränken in Flaschen und Dosen, festgestellt wurden.

#### 12. Beseitigungspflicht

Der Platzmanager oder die Platzmanagerin ist zur restlosen Beseitigung aller für das Bayerische Jazzweekend eingebrachten Gegenstände verpflichtet und trägt Sorge dafür, dass die Standplätze in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden. Ausnahmen von der Beseitigungspflicht können von der Veranstalterin zugelassen werden. Evtl. notwendige zusätzliche Reinigungskosten oder Kosten für Ersatzvornahmen werden von der Kaution einbehalten bzw. in Rechnung gestellt.

- 13. Sperrzeitenregelungen und Lärmschutzvorschriften sind einzuhalten
- 14. Die in den beigefügten Anhängen kommunizierten Auflagen der Stadt Regensburg sind zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.